



Fachmedienmitteilung

Datum 23.11.2018
Sperrfrist

Hobbyhaltung von Hühnern: Ein Wintergarten trägt zum Schutz vor der Vogelgrippe bei

Hühner zu halten ist ein dankbares Hobby, aber damit sich die Hühner wohl fühlen und die gesetzlichen Grundlagen eingehalten sind, müssen die Halterinnen und Halter einiges wissen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat dazu eine neue praktische Fachinformation mit allen nötigen Informationen veröffentlicht. Das BLV empfiehlt, zusätzlich zum Hühnerstall einen Wintergarten einzurichten. Dort können sich die Hühner bei schlechtem Wetter oder bei Vogelgrippe-Gefahr trotzdem draussen aufhalten.

Bei Vogelgrippe-Gefahr beispielsweise muss jeder Kontakt von Hausgeflügel mit Wildvögeln vermieden werden, damit das Virus nicht übertragen werden kann. Futter und Tränke der Hühner müssen sich dann in einem geschlossenen Hühnerstall befinden, der für Wildvögel nicht zugänglich ist. Ein Wintergarten bietet im Fall von Tierseuchen einen Vorteil: Die Tiere müssen nicht im Hühnerstall eingesperrt werden, denn ein Wintergarten verfügt über ein schützendes Dach und Trenngitter als Seitenwände.

Praktische Informationen

Die Tierschutzverordnung (TSchV) legt zwar Mindestanforderungen für die Hühnerhaltung fest, bezieht sich dabei jedoch auf die Verhältnisse bei der Haltung von grossen Tierbeständen für die kommerzielle Eierproduktion. Deshalb enthält die Fachinformation Leitlinien, die spezifisch auf das Wohlbefinden von Legehennen und von Hähnen in Hobbyhaltungen ausgerichtet sind. Die Fachinformation richtet sich an Personen, die Hühner als Hobby halten, an Vollzugsbehörden und an Fachpersonen, die Hühnerställe herstellen oder verkaufen.

Fachinformation «[Hobbyhaltung von Hühnern](#)».

Adresse für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI